

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 337
Univ.-Prof. Dr. Günter Reiner und wiss. Mitarbeiter Johann A. Schacht, Hamburg
Credit Default Swaps und verbrieftete Kreditforderungen in der Finanzmarktkrise
- Bemerkungen zum Wesen verbindlicher und unverbindlicher Risikoverträge -
- Teil I -

Seite 346
Rechtsanwältin Maria Rostock-Bagdasarova, Frankfurt a.M., und Prof. Dr. Rainer Wedde, Wiesbaden
Bankenrecht Russlands I – Überblick und Aufsichtsrecht

Seite 355
OLG Celle, 2.2.2010
Zulässiges Bearbeitungsentgelt für Privatkredite

Seite 360
BGH, 10.12.2009
Teilzahlungen des Schuldners nach fruchtloser Zwangsvollstreckung im Rahmen einer Ratenzahlungsvereinbarung als anfechtbare Rechtshandlungen

Seite 365
BGH, 17.12.2009
Keine Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit zur Entrichtung von Fallpauschalen in der Insolvenz der Personal-Service-Agentur ohne Lohnzahlungen an die Arbeitnehmer

Seite 368
BGH, 14.1.2010
Zu den Rechtswirkungen der Verpfändung monatlich entstehender Gewinnforderungen aus einer GbR-Beteiligung in der Insolvenz des Gesellschafters

Seite 382
Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Günter Reiner und wiss. Mitarbeiter Johann A. Schacht, Hamburg Credit Default Swaps und verbriefte Kreditforderungen in der Finanzmarktkrise - Bemerkungen zum Wesen verbindlicher und unverbindlicher Risikoverträge - - Teil I -	337
Rechtsanwältin Maria Rostock-Bagdasarova, Frankfurt a.M., und Prof. Dr. Rainer Wedde, Wiesbaden Bankenrecht Russlands I – Überblick und Aufsichtsrecht	346

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Celle	21.10.2009	Zur Frage der Wirksamkeit des vom Insolvenzverwalter erklärten Widerspruchs gegenüber einer der Schuldnerbank im Einzugsermächtigungsverfahren vorgelegten Lastschrift	352
OLG Celle	2.2.2010	Zulässiges Bearbeitungsentgelt für Privatkredite	355

Gesellschaftsrecht

OLG München	9.11.2009	Zur Frage, wann die Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat endet	357
-------------	-----------	---	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	26.11.2009	Auslegung einer unklaren Bezeichnung im Vollstreckungstitel nur anhand der Urkunde auch bei ausländischem Titel, der nach Art. 5 ff. EuVTVO als europäischer Vollstreckungstitel bestätigt worden ist	358
Bundesgerichtshof	10.12.2009	Teilzahlungen des Schuldners nach fruchtloser Zwangsvollstreckung im Rahmen einer Ratenzahlungsvereinbarung als anfechtbare Rechtshandlungen des Schuldners	360
Bundesgerichtshof	10.12.2009	Keine Haftung des Insolvenzverwalters für Ausfallansprüche des mit der Verwaltung eines Massezugehörigen Grundstücks beauftragten Zwangsverwalters	364
Bundesgerichtshof	17.12.2009	Keine Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit, in der Insolvenz der Personal-Service-Agentur die für die Einstellung jedes Arbeitnehmers geschuldete Fallpauschale zu entrichten, wenn die Personal-Service-Agentur den Arbeitnehmern keinen Lohn zahlt	365
Bundesgerichtshof	14.1.2010	Zu den Rechtswirkungen der Verpfändung monatlich entstehender Gewinnforderungen aus Beteiligung an einer BGB-Gesellschaft in der Insolvenz des Gesellschafters; Entstehen der verpfändeten Forderungen als für die Insolvenzanfechtung des Pfandrechts maßgeblicher Zeitpunkt	368

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	12.11.2009	Hemmung der Verjährung auch durch Streitverkündung im Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung der Revision	372
OLG München	1.4.2009	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot und Karenzentschädigung	375
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	30.11.2009	Zum Gerichtsstand der Streitgenossenschaft nach Art. 6 Nr. 1 LugÜ	378
Bundesgerichtshof	14.1.2010	Zur Erstattungsfähigkeit der dem Gläubiger in Vorbereitung eines Drittschuldnerprozesses entstandenen notwendigen Kosten als Kosten der Zwangsvollstreckung; kein Erstattungsanspruch des Gläubigers gegen den Drittschuldner wegen unberechtigten Bestreitens der Forderung	379
Bundesgerichtshof	20.10.2009	Kein Schuldenabzugsverbot nach § 18 Abs. 3 KostO bei der Bestimmung des Geschäftswerts einer Übertragung von Kommanditanteilen	380

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf für ein Gesetz über die aufsichtrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen; 2. Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Entflechtungsbefugnis und eines Stellungnahmerechts des Bundeskartellamts in Gesetzgebungsverfahren; 3. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen	382
--------------------------------	--	-----

Bücherschau

Hans-Michael Krepold/ Sandra Fischbeck	Bankrecht Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, Düsseldorf	384
---	---	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV